



Bundesversicherungsamt

Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Rundmail
Bundesunmittelbare Krankenkassen

Das BVA wird BAS!

Das Gesetzgebungsverfahren für unsere
Umbenennung ist auf dem Weg*

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1556

FAX +49 228 619 1866

referat_213@bvamt.bund.de
www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Frau Rudloff

4. Dezember 2019

AZ 213-5102.2-4727/2011
(bei Antwort bitte angeben)

G-BA Beschluss vom 19. September 2019 zur Nicht-invasiven Pränataldiagnostik zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13,18 und 21 mittels eines molekulargenetischen Tests (NIPT)

**Änderung der Genehmigungspraxis im Bereich der zusätzlichen Leistungen bei Schwangerschaftsvorsorge gemäß § 11 Absatz 6 SGB V
hier: Nackenfaltenmessung und Triple-Test**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 19. September 2019 möchten wir Sie über eine Änderung unserer Genehmigungspraxis informieren.

Den Triple-Test und die Nackenfaltenmessung werden wir als zusätzliche Leistung nach § 11 Absatz 6 SGB V nicht mehr genehmigen, da zukünftig mit der NIPT als Regelleistung eine fachlich gebotene qualitativ bessere Maßnahme zur Verfügung steht.

Wir bitten Sie daher um Kenntnisnahme und – soweit vorhanden – bei nächster Gelegenheit um Streichung dementsprechender Satzungsregelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beckschäfer

***Das Bundesversicherungsamt wird künftig Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) heißen. Die Vorschriften zur Umbenennung im Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts treten voraussichtlich am 1.1.2020 in Kraft.**